

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten

Liebes Mitglied,

als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen und Texte im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Reitverein Süssenbach e.V.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Hiermit erteile ich dem Reitverein Süssenbach e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Texte zu erstellen und zu veröffentlichen.

Wir sind darüber informiert, dass der Reitverein Süssenbach e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Reitverein Süssenbach e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name Unterzeichnender: _____

Ort, Datum

Unterschrift